



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

18. September 2018

Beschlusskontrolle aus der Sitzung des Stadtrates am 29.08.2018
Mündliche Anfrage von Frau Krischok zur Kleingartenkonzeption
TOP: Ö 12.5

Antwort der Verwaltung:

Frau Krischok sagte, dass gemäß Stadtratsbeschluss von April 2013, die Kleingartenkonzeption nach fünf Jahren fortgeschrieben werden soll. Sie fragte, wann diese Fortschreibung dem Rat vorgelegt werden wird. Weiterhin fragte sie, mit welchen Themen sich der Kleingartenbeirat beschäftigt und mit welchem Ergebnis.

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 24.04.2013 soll die Kleingartenkonzeption nach Ablauf von 5 Jahren fortgeschrieben werden. Dies dient dem Zweck, die Entwicklungen der letzten Jahre zu erfassen und zu bewerten, um auf der Basis aktualisierter Daten die Konzeption in notwendigen Teilbereichen fortzuschreiben.

Dazu werden auf Basis der Belegungszahlen von 2011 (Datenbasis der beschlossenen Kleingartenkonzeption) bis heute (Herbst 2018) ausgewählte Analysedaten aktualisiert, die Ziele und Maßnahmen überprüft und ggf. fortgeschrieben.

Ziel ist eine Beschlussfassung der in Teilen aktualisierten Konzeption in 2019/20.

Der Stadtverband der Gartenfreunde erstellt die Tagesordnung für den Kleingartenbeirat in Absprache mit der Stadtverwaltung.

Beispielhaft als Themen zu nennen sind der Vollzug der Förderrichtlinie Kleingartenwesen, öffentliche Veranstaltungen der Kleingärtner, Teilnahme an Wettbewerben und Fachkongressen, Veröffentlichungen im Amtsblatt, Rückbau von Kleingartenanlagen, Umnutzung von Flächen in Kleingartenanlagen, Angelegenheiten zu Pachtverträgen, Pflege von Rückbauflächen sowie Einzelprobleme von Vereinen, Information der Kleingärtner über Planungen der Verwaltung und Dritter, wie Bebauungsplanverfahren, Straßenbauvorhaben, Bau von Lärmschutzanlagen durch Dritte, Einzelplanungen wie die Öffnung einer Kleingartenanlage für die Öffentlichkeit, Landesplanungen wie z.B. die Erweiterung der Justizvollzugsanstalt.

Die zu fördernden Maßnahmen auf der Basis der Förderrichtlinie Kleingartenwesen werden im Kleingartenbeirat beraten und als Grundlage für den Bewilligungsbescheid beschlossen.

René Rebenstorf
Beigeordneter